

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.31 des Dezernates 1.3 der RWTH
Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 447	19. 08. 1996	Redaktion: E. Groteclaes
S. 1598		Telefon: 80-4040

**Dritte Satzung
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Elektrotechnik an der
Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule
Aachen (RWTH)**

Vom 29. Februar 1996

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 91 Abs. 1 des Gesetzes über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (Universitätsgesetz – UG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. August 1993 (GV. NW. S. 532), geändert durch Gesetz vom 19. Juni 1994 (GV. NW. S. 428), hat die RWTH die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Elektrotechnik an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 1. September 1987 (GABl. NW. S. 584. ber. S. 709), zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Januar 1992 (GABl. NW. S. 94), wird wie folgt geändert:

1. § 14 Abs. 1 Satz 3 wird nach dem Strichpunkt wie folgt gefaßt:

„diese zweite Wiederholung kann zusammen mit den anderen Prüfungen des Abschnittes abgelegt werden, muß jedoch spätestens im nächstmöglichen Termin stattfinden, nachdem alle anderen Fachprüfungen des Abschnittes bestanden sind.“

2. § 24 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Eine zweite Wiederholung der Diplomarbeit ist ausgeschlossen. Zwei Fachprüfungen können ein zweites Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung von Fachprüfungen hat spätestens ein Semester nach Bestehen aller anderen Prüfungen zu erfolgen. Der mündliche Teil dieser zweiten Wiederholungsprüfungen wird in Form einer Kollegialprüfung abgehalten.“

Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 1996 in Kraft. Sie wird im Gemeinsamen Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (GABl. NW.) veröffentlicht und in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH bekanntgegeben.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats der Fakultät für Elektrotechnik vom 25.11.1995 und des Senats der RWTH vom 15.2.1996 sowie meiner Genehmigung vom 29.2.1996.

Aachen, den 29. Februar 1996

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen Technischen
Hochschule Aachen (RWTH)
Univ.-Prof. Dr. Klaus Habetha